



NRW-SOZIALBERICHT MACHT DEUTLICH

## Armutsbekämpfung zeigt so gut wie keine Wirkung

Anlässlich der Vorstellung des Sozialberichts NRW 2020 nennt die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Freien Wohlfahrtspflege NRW die Armutsentwicklung in Nordrhein-Westfalen "sehr besorgniserregend".

Die Bemühungen der letzten Jahre zur Veränderung der Situation zeigen bisher praktisch keine Wirkung. Immer noch ist jeder sechste Mensch arm oder von Armut bedroht", so Dr. Frank Johannes Hensel, Vorsitzender der LAG.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie warnen die Wohlfahrtsverbände vor

allem vor einem weiter steigenden Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Einkommen. "Das erzwingt für viele Menschen ein Leben am Existenzminimum", so Hensel. Nötig sei hier ein "verbindlicher und regelmäßiger wohnungspolitischer Austausch von Ämtern, Vermietern, Immobilienfachleuten und Sozialverbänden in den Kom-

munen, um zeitnah preiswerten Wohnraum verfügbar zu bekommen und zu halten". Menschen in akuter und drohender Wohnungsnot müssen nach Auffassung der Wohlfahrtsverbände mehr begleitende Unterstützung erfahren, damit Mietschulden reguliert und Wohnungsverluste abgewendet werden können. Land und Kommunen müssten den sozialen Wohnungsbau wirkungsvoller fördern.

Die Armutsentwicklung, so LAG-Vorsitzender Hensel, lasse sich ablesen an nicht auskömmlichen Hartz-IV-Sätzen, am großen Niedriglohnbereich, den sehr ungleichen Bildungschancen und der sozialen Entmischung in Wohnquartieren. "Betroffene Kinder haben trotz des Bildungs- und Teilhabepakets kaum eine Chance, ihrer persönlichen Armutsfalle zu entkommen." Nach offiziellen Angaben lebt mehr als jedes fünfte minderjährige Kind in NRW in einem einkommensarmen Haushalt (22,6 Prozent).

Um die Bildungsgerechtigkeit zu stärken, seien individuelle Unterstützung und armutsensible Lernkonzepte nötig. Hensel: "Schulunterricht ist nur dann wirklich erfolgreich, wenn es gelingt, möglichst viele Schülerinnen und Schüler mitzunehmen auf dem Weg zu den Lernzielen. Die Vermutung von allgemeinen Entwicklungsnachteilen durch eine pädagogische Orientierung an sozial benachteiligten und lernschwächeren Kindern darf den Bildungsgraben nicht immer weiter vertiefen."

Hensel sieht die Politik in der Pflicht und kommt zu dem Schluss: "Armut ist kein Zufall, sie entwickelt sich vor dem Hintergrund politischer und gesellschaftlicher Inkaufnahme. Einen anderen Rückschluss lassen die Ergebnisse des Sozialberichts NRW nicht zu."

Die LAG Freie Wohlfahrtspflege hat sich mit einem eigenen Kapitel am Sozialbericht NRW 2020 beteiligt. Unter dem Titel "Armen eine Stimme geben" kommen Betroffene zu Wort. Schwerpunktthema diesmal: die problematische Situation auf dem Wohnungsmarkt. 

 Bericht S. 4

AUSGABE  
MÄRZ 2021

Die Redaktion freut sich über Zuschriften, Anfragen, Anregungen und Kommentare.

Besuchen Sie uns im Netz oder schreiben Sie uns unter:

 [caritas-nrw.de/nachrichten](https://caritas-nrw.de/nachrichten)  
 [facebook.de/caritas\\_in\\_NRW](https://facebook.de/caritas_in_NRW)  
 [redaktion@caritas-nrw.de](mailto:redaktion@caritas-nrw.de)



## STUDIE ZU CORONA-FÄLLEN

## Soziale Berufe besonders gefährdet

**P**flegerkräfte und Kita-Beschäftigte waren 2020 deutlich häufiger aufgrund einer Corona-Infektion krankgeschrieben als der Durchschnitt der Berufstätigen. Das geht aus Zahlen der Techniker Krankenkasse hervor, die der NDR veröffentlichte.

Die bundesweit größte gesetzliche Krankenversicherung, die Techniker Krankenkasse (TK), hat alle Corona-Diagnosen der erwerbstätigen Mitglieder ausgewertet. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Berufsgruppen bei der TK sind extrem: Während im Durchschnitt von 100 000 Erwerbstätigen knapp 500 aufgrund einer Corona-Infektion krankgeschrieben wurden, waren es bei ambulanten und stationären Altenpflegekräften mit gut 1200 mehr als doppelt so viele. Danach kommen Kita-Beschäftigte, gefolgt von Krankenschwestern und -pflegern. Ebenfalls unter den besonders betroffenen Berufsgruppen: Ergo- und Physiotherapeuten, medizinische Fachangestellte wie Arzthelferinnen sowie Sonderpädagoginnen und -pädagogen, Ärztinnen und Ärzte.

## Corona als Arbeitsunfall oder Berufskrankheit

Bei einer Corona-Erkrankung geht es für Betroffene auch um medizinische und soziale Absicherung durch die gesetzliche Unfallversicherung für den Fall, dass Dauerschäden eintreten. Die Berufsgenossenschaften werden später Leistungen nur bewilligen, wenn sie die Covid-19-Erkrankung als Berufskrankheit bzw. Arbeitsunfall anerkannt haben. Deshalb müssen Dienstgeber und Mitarbeitende zur Sicherung der Ansprüche aus der gesetzlichen Unfallversicherung das vorgeschriebene Verfahren einhalten.

Mehr dazu im Recht-Informationsservice der Zeitschrift "caritas in NRW" (Ausgabe 2/2021) oder auf der Website (Stichwort "Arbeitsunfall").

 [www.caritas-nrw.de](http://www.caritas-nrw.de)

## KINDER- UND JUGENDSTÄRKUNGSGESETZ

## Mehr Erziehungshilfe statt Erziehungskontrolle gefordert

*Strengere Kontrollen und Meldepflichten im Jugendhilfe-System sind nach Ansicht der katholischen Erziehungshilfe im Bistum Essen keine geeigneten Maßnahmen, um Kinder und Jugendliche besser vor Gefahren zu schützen.*

**E**in entsprechender Beschluss des Bundesrates, mehr Kontrolle im künftigen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) zu verankern, verhindere vielmehr die vertrauensvolle Mitwirkung von Familien und Jugendlichen in Krisen. Diese könnten Sorge haben, dass bei Offenbarung einer Schwäche gleich das Jugendamt wegen "Kindeswohlgefährdung" eingeschaltet werden müsse, kritisiert die Arbeitsgemeinschaft der katholischen Einrichtungen und Dienste der Erziehung und Beratung im Bistum Essen (AGkE).

"Der Kinderschutz steht für uns alle an erster Stelle. Mit der im Gesetzentwurf gewünschten ‚Gefahrenabwehr‘ wird man keinen Zugang mehr zu Familien finden. Das kann zur Folge haben, dass die Kinder erst recht keinen Schutz bekommen", sagt Stefan Hesse, Caritasdirektor in Altena-Lüdenscheid und Vorsitzender der AGkE im Bistum Essen. Es gebe ein gutes System der fachlichen multiprofessionellen Zusammenarbeit, das sicherlich weiter ausgebaut werden müsse. "Aber nur so kann man schrittweise Hilfe und Schutz miteinander abstimmen", so Hesse.

Rückhalt bekommt die AGkE im Bistum Essen auch in einer vorausgegangenen ausführlichen Stellungnahme des Bundesverbandes der katholischen Erziehungshilfen (BVkE). Der BVkE nennt drei prägnante Beispiele, um sichtbar zu machen, dass beratende und erzieherische Hilfen für die ganze Familie erst den Boden für eine Mitwirkung beim Jugendamt bereiten:

➔ "Für einen alleinerziehenden Vater, der sich nach einer Trennung an eine Erziehungsberatungsstelle wendet, da er aufgrund einer depressiven Verstimmung erhebliche Schwierigkeiten mit der Versorgung seiner drei Kinder hat, kann es zum Schutz notwendig sein, mit ihm in der Beratungsstelle den Weg zur erforderlichen Inanspruchnahme von Hilfe beim Jugendamt zu erarbeiten.



Der Kinderschutz steht an erster Stelle.

Symbolfoto: Zelck

➔ Wenn eine Jugendliche einer Schulsozialarbeiterin gegenüber anvertraut, dass sie von ihrem Stiefvater sexuell missbraucht wird, und entschieden hinzufügt, dass sie alles abstreiten werde, wenn die Schulsozialarbeiterin dies jemand anderem erzählt, muss es möglich sein, vor der erforderlichen Einschaltung des Jugendamts mit ihr zu erarbeiten, wie sie diesen Weg mitgehen kann.

➔ Eine Schwangere wendet sich an eine Schwangerschaftsberatungsstelle, weil sie verzweifelt ist. Aufgrund ihrer psychischen Erkrankung sieht sie erhebliche Schwierigkeiten bei der Erziehung ihres zweijährigen Sohnes und hat Angst, dass sie völlig überfordert sein werde, wenn ein weiteres Kind hinzukomme. Sie will lieber abtreiben, bevor das Jugendamt ihr den Sohn wegnimmt. Die Schwangerschaftsberatungsstelle arbeitet mit der schwangeren Mutter an den Ängsten vor dem Jugendamt, um die erforderliche Einbeziehung zu ermöglichen." (CDE)

# Für Partnerschaft in tariflichen Fragen

Die unabhängige Arbeitsrechtliche Kommission (AK) der Caritas auf Bundesebene hat am 25. Februar die Zustimmung zur bundesweiten Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrags Altenpflege verweigert, eine notwendige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht. Zur Abstimmung stand ein Tarifvertrag der Bundesvereinigung der Arbeitgeber in der Pflegebranche (BVAP), in deren angeschlossenen Einrichtungen sechs Prozent der insgesamt 1,2 Millionen Beschäftigten in der Altenpflege arbeiten, mit der Gewerkschaft Verdi. Aus Sicht des Caritasverbandes für das Bistum Aachen fehlen im Tarifvertrag Altenhilfe Regelungen zu einer betrieblichen Altersvorsorge, zu passgenauen Arbeitszeitmodellen und zu Zuschlägen für Überstunden. Der zur Diskussion gestellte Tarifvertrag schreibt im Grunde genommen nur eine Anhebung des Mindestlohnes in der Pflege fest. Die allermeisten im öffentlichen Dienst, bei Caritas oder Diakonie in der Pflege Beschäftigten verdienen jedoch schon jetzt einiges mehr, als es der Tarifvertrag Altenhilfe festlegen wollte. Die dort vereinbarte Vergütung liegt etwa zehn Prozent unterhalb des Niveaus, das die Arbeitsvertragsrichtlinien der Caritas oder der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst vorsehen.

Ich fürchte, dass ein auf Basis des Tarifvertrags Altenhilfe vereinbarter Flächentarif auf niedrigem Niveau jede Dynamik bremsen, die aus Sicht der Caritas langfristig notwendig ist, um die immer noch große Kluft zwischen den Niveaus der unterschiedlichen Tarifverträge in der Altenhilfe auszugleichen. Schließlich

stand auch die Befürchtung im Raum, das deutlich niedrigere Niveau des Tarifvertrags Altenhilfe könnte zur Norm werden, an der sich zukünftig die Refinanzierung der Altenpflege orientieren könnte. Die Caritas möchte ihren Mitarbeitenden in der Pflege auch weiterhin gute Löhne bezahlen.

Aus Sicht des Caritasverbandes für das Bistum Aachen muss es nun darum gehen, die weiteren Schritte partnerschaftlich zu gehen, um zu einem tragfähigen Ergebnis zu kommen. Denn die rechtlichen Vorgaben sind so, dass alle relevanten Akteure nur gemeinsam gute Arbeitsbedingungen in der Pflege erreichen können. Ein Vorschlag aus dem Bundesgesundheitsministerium, nur an einen Tarif gebundene Pflegeeinrichtungen zuzulassen, könnte eine Hilfe sein. Das Bundesarbeitsministerium sehen wir in der Pflicht, beispielsweise in der 5. Pflegekommission mit allen Verantwortlichen in der Pflege nun eine alternative Regelung zu finden. Ihr Ziel muss es sein, die Mindestlohnung bei den privaten Trägern deutlich anzuheben, ohne dass dies auf Kosten der guten Löhne bei Caritas und Diakonie sowie im öffentlichen Dienst geht.

Der Caritasverband für das Bistum Aachen wirbt sehr für eine umfassende Partnerschaft in tariflichen Fragen. Diese setzt eine vertrauensvolle Arbeit miteinander voraus. 

STEPHAN JENTGENS, DIÖZESAN-CARITASDIREKTOR BISTUM AACHEN

 [direktor@caritas-aachen.de](mailto:direktor@caritas-aachen.de)

## EINIGUNG IN DER REGIONALKOMMISSION NRW

# Gehälter der Caritas steigen

*Die Caritas in Nordrhein-Westfalen erhöht die Entgelte für ihre rund 210 000 Beschäftigten zum 1. April um 1,4 Prozent, mindestens aber um 50 Euro, sowie ein Jahr später um weitere 1,8 Prozent. Das hat die Regionalkommission NRW der Arbeitsrechtlichen Kommission der Caritas jüngst entschieden.*

In der Altenhilfe der Caritas steigen die Entgelte bis zum 1. April 2022 im Durchschnitt sogar um 8,5 Prozent. Die Caritas übernimmt damit den Tarifabschluss der Bundesebene unverändert. Die überdurchschnittliche Erhöhung der Entgelte in der Altenpflege liegt an neuen Zulagen, die für den gesamten Pflegebereich - also Alten- und Krankenhilfe - beschlossen wurden. Die Vergütung einer Pflegefachkraft bei der Caritas liegt daher ab 1. April zum Einstieg bei fast 40.000 Euro pro Jahr (bzw. 3.300 Euro pro Monat) und steigt auf rund 50.000 Euro pro Jahr (bzw. 4.100 Euro pro Monat) in der letzten Erfahrungsstufe. Hinzu kommen etwa Zeit-Zuschläge sowie die fast vollständige

arbeitgeberfinanzierte Zusatzversorgung als ergänzende Altersvorsorgemaßnahme. Die Höhe der Vergütungen bei der Caritas in der Altenpflege und bei der Pflege im Krankenhaus sind identisch.

"Zwar hätten wir uns als Dienstgeberseite der Caritas insbesondere bei den Zulagen in der Pflege andere, noch bessere Regelungen für unsere Mitarbeitenden vorstellen können, aber mit diesem Ergebnis wurde ein guter Schritt für die Zukunft erreicht", so Norbert Altmann, alternierender Vorsitzender der Regionalkommission NRW und Leiter der Abteilung Personal, Arbeitsrecht und Tarifpolitik beim Diözesan-Caritasverband Paderborn. 

## AUFRUF ZUR WAHL

# Arbeitsrechtliche Kommission der Caritas

Bis zum 30. Oktober 2021 ist die Wahl der neuen Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes für die am 1. Januar 2022 beginnende und bis 2025 währende Amtsperiode durchzuführen.

Die Koordinierung des Wahlverfahrens obliegt dem zentralen Vorbereitungsausschuss, der sich am 7. Januar 2021 konstituiert hat. Dienstgeberseite und Mitarbeiterseite der Kommission rufen nun zur Wahl auf.

Die Arbeitsrechtliche Kommission (AK) und die Regionalkommissionen sind zuständig für die Gestaltung des kirchlichen Arbeitsvertragsrechts, das für die mehr als 25.000 Einrichtungen und Dienste der Caritas gilt. In allen Kommissionen sitzen gleich viele Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiter- und der Dienstgeberseite. 

 [www.akmas.de](http://www.akmas.de)

 [www.caritas-dienstgeber.de](http://www.caritas-dienstgeber.de)

# Zur Armutssituation in NRW

Seit 2004 legt die Landesregierung in jeder Legislaturperiode einen Sozialbericht, als Armuts- und Reichtumsbericht konzipiert, vor. Alle fünf bislang erschienenen Berichte führen vor Augen, wie die soziale Lage der Bürgerinnen und Bürger in NRW ist. Und die ist für viele Menschen stabil schlecht und wird sich aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht nur verschlechtern, sondern auch die Anzahl der Menschen in die Höhe treiben, die arm oder dem Armutsrisiko ausgesetzt sind.

2018 waren 16,6 Prozent der nordrhein-westfälischen Bevölkerung von relativer Einkommensarmut betroffen. Damit lag die Armutsrisikoquote um 0,4 Prozentpunkte höher als im Jahr 2014. Von 2006 bis 2017 war die Armutsrisikoquote nahezu kontinuierlich gestiegen. Nachdem sie im Jahr 2017 mit 17,2 Prozent einen Höhepunkt erreicht hatte, ist von 2017 auf 2018 ein Rückgang von 0,6 Prozentpunkten zu verzeichnen.

Die Ungleichheit der Vermögensverteilung ist groß und übersteigt bei Weitem die Ungleichheit der Einkommensverteilung. Sie lag 2018 in etwa auf dem Niveau des Jahres 2013. Im Jahr 2018 verfügten die vermögendsten 20 Prozent über 70,8 Prozent des ermittelten Nettogesamtvermögens, und die vermögendsten zehn Prozent hielten 51,2 Prozent des Gesamtvermögens. Im Jahr 2013 lagen die entsprechenden Anteile bei 70,7 Prozent und 50,2 Prozent.

## Vermögensungleichheit wächst

- ➔ Vermögenslos waren 19 Prozent (2013: 19,3 Prozent), und diese verfügten über weniger als 100 Euro, weitere 12,6 Prozent verfügten über weniger als 5.000 Euro.
- ➔ 12,7 Prozent verfügten über ein negatives Pro-Kopf-Vermögen, d. h., die Schulden überstiegen das Guthaben um mehr als 100 Euro. 2013 waren es 11,8 Prozent.
- ➔ Die Ungleichheit der Lohnverteilung ist leicht gestiegen. Der Abstand zwischen den Bruttolöhnen der Führungskräfte und von Ungelernten betrug das 3,6-Fache (2014 das 3,5-Fache). Teilzeitbeschäftigte erhalten einen durchschnittlichen Stundenlohn von 19,98 Euro. Dieser liegt 21,8 Prozent unter dem von Vollzeitbeschäftigten (25,58 Euro).
- ➔ Besonders besorgniserregend - und auch dies ist nicht neu - ist die Anzahl

der Kinder, die in Armut aufwachsen. Mehr als jedes fünfte minderjährige Kind lebte in einem einkommensarmen Haushalt (22,6 Prozent).

Bei all diesen Zahlen ist festzustellen, dass sie die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht berücksichtigen.

## Große regionale Unterschiede

Die Armutsquoten im Land sind sehr unterschiedlich verteilt: Arbeitslosigkeit und Armutsquoten sind z. B. im Kreis Olpe sehr niedrig (5,3 Prozent) und liegen bei 22,3 Prozent in Gelsenkirchen. Daraus kann abge-

leitet werden, dass in bestimmten Stadtteilen jedes zweite Kind in einem einkommensarmen Haushalt aufwächst und weniger Chancen auf Bildung, Gesundheit, angemessenes Wohnen und Teilhabe hat.

## Schwerpunkt Wohnen

Zum Schwerpunktthema "Wohnen" zeigt der Sozialbericht auf:

- ➔ Auf angespannten Wohnungsmärkten finden einkommensarme Haushalte kaum noch Angebote im günstigen Preissegment.
  - ➔ Der sozial gebundene Wohnungsbestand geht gegenüber dem gesamten Wohnungsbestand zurück.
  - ➔ Die Wohnkostenbelastung ist im unteren Einkommensdrittel am höchsten: Wohnkosten stellen einen relevanten Ausgabeposten der Privathaushalte dar. Der Spielraum, diese Kosten an die jeweilige Einkommenssituation anzupassen, ist begrenzt, dies besonders in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten. Die durchschnittliche Bruttowarmmiete betrug 2018 613 Euro, ohne Leistungsbezieher 629 Euro bzw. 30,9 Prozent. Die durchschnittliche Bruttowarmmiete in angespannten Wohnungsmärkten ohne Kosten der Unterkunft (KdU) lag bei 742 Euro. Die Mieterhaushalte ohne KdU, die zum unteren Einkommensdrittel gehören, wendeten in den angespannten Wohnungsmärkten 48,3 Prozent ihres Einkommens für die Miete auf. Auch in stabilen Kreisen liegt dies bei 40 Prozent und bei entspannten Wohnungsmärkten bei 39,1 Prozent.
  - ➔ Bei einem Fünftel der Mieterhaushalte ohne KdU kann von einer Wohnkostenüberlastung ausgegangen werden, weil die Wohnkosten mehr als zwei Fünftel des Haushaltsnettoeinkommens übersteigen. In den stark angespannten und wachsenden Wohngebieten trifft dies auf 61,9 Prozent der Mieterhaushalte im unteren Einkommensdrittel zu und führt dazu, dass das Einkommen unter dem sozioökonomischen Existenzminimum liegt.
- Was folgt daraus? Wohnen ist ein Menschenrecht. Deswegen darf Wohnraum auch keine marktwirtschaftliche Spekulationsgröße sein, die für wenige Profit bedeutet und für viele ein Leben am Existenzminimum. ➔



## ARMEN EINE STIMME GEBEN



Seit 2007 nimmt die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen die Gelegenheit wahr, Armut aus der Perspektive der von ihr betroffenen Menschen darzustellen.

➔ [www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de/initiativen/armen-eine-stimme-geben](http://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de/initiativen/armen-eine-stimme-geben)



### Vertrag verlängert

Der Übergangsvertrag mit Matthias Schmitt als Vorsitzendem und Diözesan-Caritasdirektor des Caritasverbandes für das Bistum Essen wird über die bisher vereinbarte Frist zum 31. März hinaus bis Ende des Jahres 2021 verlängert.

Schmitt hat den Auftrag, eine inhaltliche und strukturelle Zukunftsperspektive für den Verband zu entwickeln. Inzwischen - so begründet der Caritasrat die Interimsverlängerung des Vertrags - arbeitet eine Projektgruppe unter Leitung von Schmitt mit externer Unterstützung intensiv an dieser Zukunftsperspektive; diese Arbeit soll nicht unter Zeitdruck geraten.

Matthias Schmitt (32) ist Theologe und Ökonom mit einem Masterabschluss in Medizinmanagement. Seit 2016 ist er als Prokurist der Beteiligungsgesellschaft im Bistum Essen (BBE GmbH) in vielen Gremien des Gesundheits- und Sozialwesens im Bistum Essen tätig. Diese ursprüngliche Aufgabe setzt er neben der Tätigkeit als Diözesan-Caritasdirektor in reduziertem Umfang fort. 

### Breiter Austausch

Über ein ganzes Bündel an Themen aus dem Sozialbereich tauschten sich Maria Klein-Schmeink (MdB) (Foto, l.) und Josefine Paul (MdL) von Bündnis 90/Die Grünen mit dem Vorstand des Diözesan-Caritasverbandes Münster aus. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Pflege, aktuelle Fragen zu Testungen und Impfungen und insbesondere auch die Gefährdung der Kinder und Jugendlichen erörterten sie im Gespräch mit dem Vorsitzenden des Verbandes, Pfarrer Christian Schmitt (2. v. l.), und Diözesan-Caritasdirektor Heinz-Josef Kessmann. Unabhängig davon wurden die Bereiche



Tageseinrichtungen für Kinder und Entwicklung des Gesundheitswesens diskutiert. Aktuell ging es zudem um die weitere Beratung zum assistierten Suizid in Bundestag und Bundesrat. 

### Positionspapier

Besseren Gesundheitsschutz in der Corona-Pandemie für die Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendhilfe fordert die Caritas in NRW in einem Positionspapier. Erzieherinnen und Erzieher in den stationären Einrichtungen und ambulanten Diensten der Kinder- und Jugendhilfe müssten genauso kostenlose PCR-Testungen erhalten wie Lehrer und Kita-Mitarbeitende, so die Forderung. 

 [www.caritas-nrw.de](http://www.caritas-nrw.de)  
(Stellungnahmen und Positionen)

## KRANKENHÄUSER UNTERVERSORGT

# Hilferuf an die Politik

*Sie helfen an zentraler Stelle in der Corona-Pandemie, geraten aber zunehmend selbst in ernste Schwierigkeiten: Krankenhäuser müssen durch die Konzentration auf Covid-19 zwar einen deutlichen Mehraufwand leisten, verzeichnen aber gleichzeitig dramatische Einbrüche bei den Einnahmen durch die reguläre Versorgung, etwa bei planbaren Operationen.*

**F**ür die entstehende wirtschaftliche Schieflage ist für 2021 noch keine Lösung seitens der Politik in Sicht. Die Arbeitsgemeinschaft der 53 katholischen Krankenhäuser im Erzbistum Paderborn hat sich daher mit einem Hilferuf an die Bundes- und Landtagsabgeordneten, Landräte und Bürgermeister in der Verbandsregion gewandt und um politische Unterstützung gebeten. Dabei geht es auch um eine kurzfristige Sicherung der Liquidität von Kliniken.

"Seit Monaten haben wir uns über unsere Verbände auf Bundesebene um eine Liquiditätssicherung bemüht. Die aktuellen Regelungen helfen nicht allen Häusern und perfektionieren die bestehende Bürokratie",

beklagt Christian Larisch, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft und Geschäftsführer des Katholischen Hospitalverbundes Hellweg. "Dies stellt uns vor das Dilemma, dass ohne Klarheit zur Finanzierung insbesondere die Personalkosten nicht sicher gedeckt sind und Krankenhäuser über drastische Einschnitte nachdenken müssen. Die richtigen und wegweisenden Entscheidungen der Politik sind kurzfristig erforderlich. Die aktuelle Unklarheit empfinden die Krankenhäuser nicht zuletzt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die besonders durch ihre persönlichen Einschränkungen die Leistungsfähigkeit der Versorgung gesichert haben, als unerträglich." 

## Kleiderkammern quellen über

*Das Angebot ist übergroß, die Nachfrage wäre es wahrscheinlich auch. Aber derzeit sind fast alle Kleiderkammern und Sozialkaufhäuser in der Diözese Münster seit November geschlossen.*

**N**ur wo Räumlichkeiten und Mitarbeitersituation es zulassen, kann noch mit vorher vereinbarten Terminen im Einzelfall gebrauchte Kleidung abgegeben werden. Weil schon im ersten Lockdown die Schränke aufgeräumt und Massen an Kleidung abgegeben wurden, musste fast überall die Annahme gestoppt werden.

Bei der Ausgabe helfen sich die Pfarrgemeinden und Caritasverbände mit kreativen Lösungen. Die Caritas Geldern-Kevelaer bietet Möbel- und Haushaltsgegenstände bei eBay-Kleinanzeigen an, Möbel werden nach Einsendung eines Fotos per Mail oder WhatsApp gegebenenfalls angenommen. Abgesehen von der allgemeinen Schließung haben die in der Regel ehrenamtlich geführten Kleiderkammern mit weiteren Problemen zu kämpfen. Die Räume sind zumeist eng und die Freiwilligen in höherem Alter. Dazu geraten sie in weitere Schwierigkeiten, je länger sich der Lockdown hinzieht. Zwar sind es in der Regel nur minimale Beträge, etwa 50 Cent bis drei Euro, die pro Kleidungsstück verlangt werden, aber damit werden Miete, Heizung, Strom finanziert. In Burgsteinfurt hofften die Verantwortlichen auf die Kulanz des Vermieters, berichtet Gemeindecaritas-Mitarbeiterin Annika Koke. Um in geringem

Umfang weiterhin bedürftige Menschen versorgen zu können, sind mancherorts neue Lösungen gefunden worden: In Waltrop werden einzelne Termine für maximal zwei Personen aus einem Haushalt vergeben, die dann eine halbe Stunde stöbern dürfen. Bei der Caritas Kleve hat Manuela Bühner-Lankhorst aus dem Fachdienst Sozial-, Wohn- und Migrationsberatung ihr Auto vollgeladen und wohnungslosen Menschen in den Notunterkünften in Kleve, Kalkar und Emmerich Kleidung angeboten.

Im Hammer Stadtteil Bockum-Hövel nimmt das FAIRKaufhaus keine Spenden mehr an, Bedürftige werden aber noch versorgt über die Franzisküche und die Wohnungsnotfallhilfe. Im ersten Lockdown sei man überrannt worden mit Gebraucht Kleidung, berichtet Gemeindecaritas-Mitarbeiterin Elisabeth Wulf. In Haltern und Steinfurt-Borghorst wird überschüssige Kleidung zur Sortierung und Verwertung an die Malteser oder die Kolpingsfamilie weitergegeben. Die Caritas in Haltern leert weiterhin ihre Container im Stadtgebiet, um die Standorte nicht zu verlieren. Persönlich abgegeben werden kann Kleidung nur noch in der von der Caritas betriebenen Radstation. 

H. WESTBELD

## Boom in der Pflegeausbildung

**P**flegesschulen erleben seit Monaten eine starke Nachfrage, so wurde es zuerst in OWL mitgeteilt. Viele junge Leute bewerben sich trotz Corona-Pandemie für die Ausbildung in der Pflege, so auch die Einschätzung von Caritas-Experten. Mehrere Träger berichteten, sie hätten ihre Ausbildungskapazitäten erweitert. Für das im April beginnende Ausbildungsjahr sind bereits viele Plätze vergeben. Überall heißt es, die jungen Menschen erhofften sich im Pflegeberuf viel Anerkennung und eine sichere Zukunft in einer Zeit der Unsicherheit. Wichtig sei auch, dass Ausbildung und Bezahlung besser geworden seien. 

## Digitaltag

**A**m 18. Juni 2021 findet der nächste Digitaltag statt. Der Deutsche Caritasverband ist dabei einer der Kooperationspartner. Der Aktionstag bietet eine Plattform, um verschiedenste Aspekte der Digitalisierung zu beleuchten, Chancen und Herausforderungen zu diskutieren und einen breiten gesellschaftlichen Dialog anzustoßen. Es steht allen offen, sich mit eigenen Aktionen einzubringen - ob Privatperson, Verein, Unternehmen oder öffentliche Hand, ob online oder vor Ort (sofern möglich). Mögliche Formate sind Dialoge, Online-Beratungen, virtuelle Führungen, Tutorials und Seminare oder Hackathons. Die einzelnen Aktivitäten werden auf [www.digitaltag.eu](http://www.digitaltag.eu) auf einer interaktiven Aktionslandkarte dargestellt.

Ziel des Digitaltags ist die Förderung der digitalen Teilhabe. Trägerin ist die Initiative "Digital für alle". Dahinter steht ein breites Bündnis von 27 Organisationen aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft, Wohlfahrt und öffentliche Hand. Alle Menschen in Deutschland sollen in die Lage versetzt werden, sich selbstbewusst und selbstbestimmt in der digitalen Welt zu bewegen.

Im Rahmen des Digitaltags wird zudem der "Preis für digitales Miteinander" in den Kategorien "Digitale Teilhabe" und "Digitales Engagement" verliehen. Der Preis ist je Kategorie mit 10.000 Euro dotiert. 

 [www.digitaltag.eu](http://www.digitaltag.eu)

## Neue digitale Beratungsplattform

ZEBRA ist die neue digitale Beratungsplattform der Landesanstalt für Medien (LfM) NRW, an die sich Bürgerinnen und Bürger mit konkreten Fragen zur Nutzung digitaler Medien wenden können. Hier erhalten sie individuelle Antworten und konkrete Hilfestellungen. 

 [www.zebra-medienfragen.de](http://www.zebra-medienfragen.de)



**ZEBRA**

WIR HELFEN. UNABHÄNGIG  
UND ZUVERLÄSSIG.

### caritas in NRW AKTUELL

Hubertusstr. 3, 40219 Düsseldorf  
Tel.: 0211 / 516066-20, Fax: 0211 / 516066-25  
redaktion@caritas-nrw.de, [www.caritas-nrw.de](http://www.caritas-nrw.de)

**Herausgeber:** Diözesan-Caritasverbände von Aachen, Essen, Köln, Münster, Paderborn

**Chefredakteur:** Markus Lahrmann

**Titelfoto:** Achim Pohl

**Abo-Fragen:** Kevin Jandrey,  
Tel.: 0211 / 516066-20, [vertrieb@caritas-nrw.de](mailto:vertrieb@caritas-nrw.de)  
Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

**Gestaltungskonzept:** skdesign, Köln

**Druck:** Bonifatius GmbH, Paderborn

**Anzeigenverwaltung:**

Bonifatius GmbH, Astrid Rohde  
Karl-Schurz-Str. 26, 33100 Paderborn,  
Tel.: 05251/153-222, Fax: 05251/153-104  
[astrid.rohde@bonifatius.de](mailto:astrid.rohde@bonifatius.de)

ISSN 1611-3527